



SAKRET Buntsteinputz

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

1.1. Angaben zum Produkt

Handelsname: SAKRET Buntsteinputz

1.2. Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Beschichtungsstoff, Wandputz

1.3. Angaben zum Hersteller/Lieferanten

| | |
|------------------------|--|
| Lieferant | SAKRET Trockenbaustoffe Sachsen GmbH & Co KG |
| Straße/Postfach | Industriestraße 1 |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort | D 09236 Claußnitz |
| Telefon | +49 (0) 37202 /403-0 |
| Telefax | +49 (0) 37202 /403-26 |
| E-Mail | info@sakret-sachsen.de |
| Notfallauskunft | |
| Giftnotruf Berlin | + 49 (0) 030/30686790 |

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

keine

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

keine

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

keine

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

keine

Sicherheitshinweise:

keine

Besondere Kennzeichnungsbestimmungen:

EUH208

Enthält 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON; 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON; GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON + 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Beschreibung: pastöse Zubereitung, bestehend aus Polymerdispersion mit Natursteingranulaten

3.2. Gefährliche Inhaltsstoffe

| EINECS | CAS-Nr. | Bezeichnung | Gehalt | Symbole | EG/R |
|--------|---------|-------------|--------|---------|------|
|--------|---------|-------------|--------|---------|------|

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. allgemeine Hinweise

Personen in Sicherheit bringen, Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

4.2. nach Einatmen

Ruhig lagern. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung in stabiler Seitenlage. Vor Auskühlung schützen. Ärztlichen Rat einholen.

4.3. nach Hautkontakt

Mit viel Wasser abwaschen, beschmutzte Kleidung sofort wechseln.

4.4. nach Augenkontakt

Sofort 10-15 Minuten mit sehr viel Wasser spülen, sofort Augenarzt konsultieren



4.5. nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Portionen trinken (nur wenn Person bei Bewusstsein ist) und kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen und Stoff genau benennen.

4.6. Hinweise für den Arzt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. geeignete Löschmittel

Das Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

5.2. aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

5.3. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

5.4. Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen (s. 8.), Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Nebeln und Dämpfen vermeiden. Wenn Material freigesetzt wurde, Rutschgefahr beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Örtliche behördliche Vorschriften beachten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer sowie Böden gelangen lassen (ausgelaufenes Material eindämmen). Verunreinigtes Wasser / Löschwasser zurückhalten. Entsorgung in vorschriftsmäßig gekennzeichneten Behältern.

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Mechanisch mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Kieselgur) aufnehmen und ordnungsgemäß entsorgen. Nicht mit Wasser wegspülen. Dämpfe absaugen.

6.4. Zusätzliche Hinweise

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Bei Aerosolbildung sind spezielle Schutzmaßnahmen (Absaugung, Atemschutz) erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und -entlüftung sorgen. Verschüttete Substanz bewirkt erhöhte Rutschgefahr.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

7.2. Lagerung

Anforderung an Lagerräume/Behälter:
keine bekannt.

7.2.2. Zusammenlagerungshinweise

7.2.3. Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost schützen. Behälter dicht geschlossen halten, kühl lagern.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Expositionsgrenzwerte

| CAS-Nr. | Stoff | Typ | mg/m ³ | ppm | |
|--|-------|-----------|-------------------|------------------|-----------|
| TRGS 903 (biologische Grenzwerte) | | | | | |
| CAS-Nr. | Stoff | Parameter | Wert | Unters.- Mat. | Zeitpunkt |

8.2.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:



Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Atemschutz:

Handschutz:

Augenschutz:

Körperschutz:

Geeignete Arbeitsschutzkleidung tragen.

8.2.2. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Gewässer und in den Boden gelangen lassen.

8.3. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Angaben in Punkt 7. beachten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Allgemeine Angaben

| | |
|------------------------|------------------|
| Aggregatzustand / Form | pastös |
| Farbe | verschieden |
| Geruch | charakteristisch |

9.2. Sicherheitsrelevante Daten

| | |
|---|---|
| Schmelzpunkt | |
| Siedepunkt | |
| Flammpunkt: | |
| Zündtemperatur | |
| Explosionsgruppe | |
| Explosionsgrenzen | untere: obere: |
| Dampfdruck | hPa bei 20°C |
| Dichte | 1,8 – 2,0 g/cm³ bei 25°C |
| Löslichkeit in Wasser | |
| pH-Wert | ca. 8-9,5 bei 25°C (500 g/l H ₂ O) |
| Verteilungskoeffizient Oktanol / Wasser | |
| Viskosität (dynamisch) | |

9.3. Weitere Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Zu vermeidende Bedingungen

Frost, Luftzutritt zum Gebinde

10.2. Zu vermeidende Stoffe

10.3. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung: keine bekannt.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Allgemeines

Inhalative Exposition vermeiden. Die nachfolgend aufgeführten toxikologischen Ergebnisse wurden durch Prüfungen mit ähnlichen Produkten erhalten.

11.2. Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität - Einstufungsrelevante LD/LC 50-Werte

| Exposition | Quelle | Wert/Wertebereich | Spezies |
|------------|--------|-------------------|---------|
|------------|--------|-------------------|---------|

Spezifische Symptome im Tierversuch

Reiz- / Ätzwirkung

| Exposition | Wirkung | Spezies |
|------------|---------|---------|
|------------|---------|---------|

Sensibilisierung

| Exposition | Wirkung | Spezies |
|------------|---------|---------|
|------------|---------|---------|



11.3. **Zusätzliche toxikologische Hinweise**

12. Umweltspezifische Angaben

12.1. **Ökotoxische Wirkungen**

Größere Mengen nicht in Kläranlagen einbringen.

12.2. **Mobilität**

-

12.3. **Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)**

12.4. **Weitere ökologische Hinweise**

Nicht in die Kanalisation, in Gewässer und Böden gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. **Produkt**

Empfehlung: Vorschriftsmäßige Beseitigung durch Verbrennen in einer Sonderabfallverbrennungsanlage. Kleinere Mengen können in einer Hausmüll-Verbrennungsanlage beseitigt werden. Örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2. **Ungereinigte Verpackungen**

Empfehlung: Verpackungen restlos entleeren. Verpackungen sind unter Beachtung der jeweils geltenden örtlichen Bestimmungen bevorzugt einer Wiederverwendung bzw. Verwertung zuzuführen.

13.3. **Abfallschlüsselnummer**

Für diese Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

14. Transportvorschriften

14.1 **Landtransport GGVSE / ADR und RID**

ADR

Bewertung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

RID

Bewertung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.2 **Lufttransport ICAO-TI/IATA-DGR**

Bewertung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.3 **Seeschifftransport IMDG/GGVSee**

Bewertung

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

14.4 **Transport/weitere Angaben**

15. Rechtsvorschriften

15.1. **Kennzeichnung nach EG-Richtlinien**

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes

Nicht kennzeichnungspflichtig

R-Satz **Bezeichnung**

S-Satz **Bezeichnung**

15.2. **Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche gemäß §22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkung für werdende und stillende gemäß §§ 4 und 6 MuSchG beachten.

TA-Luft

CAS-Nummer

Stoff

Nummer

Klasse

Klassifizierung nach VbF

Seit 01.01.03 gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben, nicht unterstellt

Wassergefährdungsklasse

1 (Selbsteinstufung)

15.3. **Sonstige internationale Regeln**

Angaben zum internationalen Registrierstatus



SAKRET Buntsteinputz
Druckdatum: 05.07.2016 11:09:00, überarbeitet am 13.07.2015 16:00:00

Version 2.8
Seite: 5/5

16. Sonstige Angaben

16.1. Produkt

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen der ausschließlichen Beschreibung unserer Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

16.2. Zusätzliche Hinweise